

7. Juni 2017

Erläuterungen zur Planaufgabe 'Änderung der Zweckbestimmung Anhang 4 BO, Gebiet Göbli'

Im Beschluss des Stadtrates zur Einleitung der Vorprüfung war vorgesehen, die Zweckbestimmungen für die OelB Allmend und für die OelB Göbli aufzuheben.

Im Grenzgebiet zu Baar, ganz im Norden der OelB Allmend war die Energiezentrale für das Projekt Circulage geplant gewesen. Unterdessen hat das Projekt Circulage mehrere Änderungen erfahren, so dass die Anpassungen der Zweckbestimmung für die Realisierung von Circulago zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr zwingend ist. Daher wird mit der Anpassung der Zweckbestimmung für das Gebiet Allmend zugewartet, bis alle notwendigen Entscheidungen getroffen sind. Bezüglich Ökihof im Göbli hat sich die Situation seit der Vorprüfung nicht geändert, die Dringlichkeit besteht weiterhin. Daher wird nun nur im Gebiet Göbli die Zweckbestimmung aufgehoben.